



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühren. — Anzeigen: die 3 gefaltene Petitzeile 1,— Reichsmark Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Hohe Löhne sind die beste Konjunktur.

Die deutsche Konjunktur befindet sich auf einer absteigenden Linie. Wenn auch die Arbeitslosigkeit nach wie vor rückgängig ist, so deuten doch verschiedene Merkmale darauf hin, daß die Wirtschaftslage schlechter wird. Zwar vollzieht sich der Rückgang nicht in so stoßartiger Weise wie früher, aber er steht doch zweifellos in Aussicht. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage zeigt sich vor allem in einem fühlbaren Rückgang des Inlandsabzuges. In den letzten Monaten ist es erfreulicherweise gelungen, diesen Rückgang des Inlandsabzuges durch eine Steigerung der Ausfuhr zu begegnen. Dennoch wird diese Ausfuhrsteigerung nicht ausreichen, um den Mangel an inländischen Absatz zu beheben.

Diese Tatsache lenkt die Aufmerksamkeit auf die Wirtschaftspolitik der letzten Zeit. Wir befanden uns in einer Periode starker Preiserhöhungen. Diese gehen auf der ganzen Linie vor sich. Deren Neigung wird vor allem verstärkt durch die Steigerung der Rohstoffpreise. Einer Erhöhung der Kohlenpreise folgte eine solche der Eisenindustrie und eine Sinaufhebung der Eisenbahntarife soll unmittelbar bevorstehen. Rohle, Eisen und Frachten bilden die untere Basis des Preisgebäudes, die preismäßige Veränderung dieser Grundelemente zieht eine vollständige Umwälzung der gesamten Preisgestaltung nach sich. Das sind Merkmale des Wirtschaftsverlaufes, die die größte Beachtung verdienen.

Und in diesem Zusammenhange ist es nicht unwichtig, auf die lohnpolitische Seite zu verweisen. Die Gewerkschaften haben ausgangs des vorigen Jahres und Anfang dieses Jahres durch eine energische Tätigkeit versucht, von den Ergebnissen einer glänzenden Konjunktur etwas für den günstigen Faktor die Arbeiterkraft abzuweigen. Es trat somit in vielen Industriezweigen eine augenblickliche Verbesserung des Lebensstandards der betreffenden Arbeiter ein. Leider drohen die eingetretenen und noch bevorstehenden Preiserhöhungen nicht nur diese geringe Besserstellung gewisser Arbeitergruppen zu verringern, sondern darüber hinaus eine Verschlechterung der Lebenslage herbeizuführen. Mit außerordentlich durchschlagenden Beweisen wendet sich der bekannte Prof. Dr. Carl Oppenheimer in einem Artikel der „Börsen Zeitung“ vom 26. Mai „Lohnerhöhung ohne Preiserhöhung“ gegen den bekannten Kreislauf: Löhne—Preise—Löhne. Er schreibt u. a.: „Es ist eine der bedenkllichsten Erscheinungen der Nachkriegswirtschaft, daß unsere Industrie sich anscheinend nicht aus dem unglückseligen Zirkel befreien kann, wonach jeder Lohnerhöhung mit automatischer Selbstverständlichkeit eine Preiserhöhung zunächst der Rohprodukte, dann der entscheidenden Halbfabrikate und Transportmittel und endlich der Bedarfsartikel folgt. Damit ist dann der Sinn der zahlenmäßigen Lohnerhöhung ausgelöscht, und nach einer mehr oder minder langen Respektfrist geht die Sache von neuem vor sich; die Schraube dreht sich wieder um eine Drehung weiter.“

Der Verfasser folgert dann weiter, daß die Arbeiter abfolot nichts von der papierernen Lohnerhöhung gehabt hätten: „Sie können nicht ein Stück Nuggut mehr aus dem Markte nehmen, und die andern Konsumenten weniger; d. h. der Umsatz wird kleiner; die Detaillisten nehmen nicht nur für ihre eigene Kaufkraft sinkt und verkleinert wieder den Markt. So ist denn das Ergebnis der Lohnerhöhung kein anderes als Rückgang der Konjunktur. — Und wenn das so weiter geht, werden wir bald in die Ära der Lohnkämpfe mit umgekehrtem Vorzeichen, d. h. gewaltigen Abbau mit dann rapide sinkenden Umsätzen und Krisen kommen.“ Im weiteren erinnert Prof. Oppenheimer daran, daß trotz produktions-technischer Fortschritte, trotz allen Rationalisierungen eine Verbilligung der Warenpreise auf sich warten läßt. Aber viel wichtiger sei der Umstand, daß für die technisch

mögliche Produktion kein genügender Absatz vorhanden sei. Die schönen modernen Anlagen arbeiten nur mit halber Kraft. Der Artitelschreiber kommt dann zu nachfolgenden Feststellungen, die außerordentlich beachtlich sind und den Nagel auf den Kopf treffen:

„Und hier steckt auch der psychologische Wesenstern des ganzen bedrohlichen Zustandes. Die Industrie will es nicht lernen, daß der Arbeiter nicht nur kostender Lohnempfänger, sondern auch Konsument ist. Die ganze deutsche Arbeiterschaft und der ganze Mittelstand (recht weit hinauf!) schränkt seinen Konsum auf äußerste ein, weil der Reallohn zu niedrig ist, und weil, wie eingangs vermerkt, jede Nominalerhöhung sofort unwirksam gemacht wird. Der Schuhfabrikant bemerkt zwar mit Sorge, daß heute in Deutschland noch nicht ein Paar Schuhe jährlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallen (zirka 50 Millionen), aber es will ihm durchaus nicht als zwingende Logik in den Kopf, daß von anderen Industrien schlecht bezahlte Arbeiter eben an Schuhen sparen; wenn der Eisendreher mehr verdiente, würde er sich gern Stiefel kaufen; und wenn der Schuharbeiter mehr verdiente, dieser eben alle anderen Nuggüter. Jede Industrie hält ihre Arbeiter so knapp, als irgend möglich und sieht nicht, daß ihre Arbeiter dann eben auch ihre eigenen Produkte nicht kaufen können — und daß alle anderen Käufer auch an dieses Geleß gebunden sind. Gastwirt und Arzt, Briefträger und Regierungsrat. Setzen wir den Fall, man könnte den rund 20 Millionen Erwerbstätigen mit kleinen Einkommen mit einem Schläge 10 Mark monatlich mehr Reallohn geben (nur 5 Pf. die Stunde), so würden diese im Monat 200 Millionen mehr Nuggüter kaufen, 2½ Milliarden im Jahr, etwa 10 Proz. der Gesamtproduktion ohne Export. Was sie nicht sofort in Nuggütern anlegen, kommt als billiges Spargapital ebenfalls der Wirtschaft zugute. Hohe Löhne sind also die beste Konjunktur.“ Zweifelslos ganz klar liegende Argumente, wobei man nur bedauern muß, daß maßgebende Kreise deren Richtigkeit immer wieder zu betreiten versuchen. Prof. Oppenheimer sieht einen großen Teil des Uebelstandes d. h. der Verhinderung der Reallohnsteigerung in der immer deutlicher werdenden Kartellwirtschaft. Sie verhindern, daß die schlecht arbeitenden Werke verschwinden und deren Produktion von den besser arbeitenden Betrieben übernommen würden. Auch verweist der Verfasser auf den gebremsten Wohnungsbau. Vom Wohnungsbau hängt jede Industrie ab, nicht nur die am Bau selbst beteiligte. „Denn wenn junge Paare Wohnungen haben werden, so nehmen sie Hunderte von Dingen aus dem Markt; das sind Selbstverständlichkeiten.“

Zum Schluß stößt der Artitelschreiber der „Börsen Zeitung“ folgende Warnung aus: „Es ist nicht mehr lange möglich, die Dinge treiben zu lassen. Löhne—Preise—Löhne, wir rutschen bergab! Und die vielfach mit Recht gerühmt: Weitsicht unserer Industrieleiter und Bankherren sollte gerade hier nicht versagen.“

Wir begreifeln, daß diejenigen Kreise, an die sich Prof. Oppenheimer wendet, diesen Mahnruf beachten werden. Mit erstaunlicher Fähigkeit schreiben sie in alten Bahnen fort, ohne sich Gedanken darüber zu machen, daß ihre wirtschaftspolitischen Ansichten von der Wirklichkeit bereits lange überholt sind. Ja, Organe, wie die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, bringen es sogar fertig, den Gewerkschaften, die sich für die oben gekennzeichneten wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit aller Kraft eingesetzt haben, alle Schuld in die Schuhe zu schieben. In ihrer Nummer vom 29. Mai schreibt dieses Scharfmacherorgan: „Das Unheil, das die Gewerkschaften im heutigen Deutschland am Organismus der Wirtschaft unter Mißbrauch ihrer Kräfte anrichten, ist groß, denn der staatliche Lohnfestsetzungsapparat des Schlichtungswesens arbeitet bekanntlich auf einseitigem Druck und für die einseitigen Interessen der Gewerkschaft.“ In welchem Zusammenhange steht dieser Satz? Er steht in einer Besprechung des vorzüglichen Schrift-

chen unseres Kollegen Fritz Larnow: „Warum arm sein?“ In dieser Schrift hatte der Verfasser die Gedanken, die auch Prof. Oppenheimer vertritt, mit eindringlicher Klarheit zum Ausdruck gebracht. Und weil sich auch die Gewerkschaften für diese einzig mögliche Wirtschaftspolitik einsetzen, deshalb werden sie bezichtigt, ein großes Unheil am Organismus der Wirtschaft angerichtet zu haben.

Wir stehen am Wendepunkt einer Konjunkturperiode. Die Wirtschaftslage würde reißend bergab gehen, wenn jene wirtschaftspolitischen Neigungen zur Tatsache würden, wie sie von großen Kreisen des Unternehmertums vertreten werden. Es wäre für alle Zeit um die deutsche Wirtschaft schlecht bestellt, wenn nicht die Gewerkschaften und einsichtige Männer des Bürgertums für eine Stärkung der Realkaufkraft bemüht gewelen wären. Hohe Löhne sind die beste Konjunktur. Dies stellt Prof. Oppenheimer nach einer gründlichen Untersuchung fest. Das ist auch unsere felsenfeste Ueberzeugung. Wir finden keinen Grund, davon abzugehen. Dabei sind wir der Meinung, durchaus im Interesse der Wirtschaft gehandelt zu haben.

Nichts für den Verbandsbeitrag erhalten!

Am 1. dieses Tages kam ich zufällig in eine Gewerkschaftsversammlung eines noch ländlich durchsetzten Industrieortes. Neben einer Anzahl Kleinhandwerkerbetrieben sind drei Fabriken mit je ein paar hundert Leuten vorhanden. Vor dem Kriege war nur ein Teil der Handwerker organisiert. Erst der Novemberwind von 1918 brachte auch die Fabrikarbeiter zur Gewerkschaft. Aber das ist schon wieder lange her. Die alte Gleichgültigkeit hat wieder stark überhand genommen. Dem sollte die Werberammlung abhelfen. Der Ortsauschuß hatte einen bekannten Redner von Auswärts kommen lassen, um die gleichgültigen Arbeiter an ihre Pflicht zu erinnern. Es war auch eine ziemliche Anzahl Unorganisierten der Einladung gefolgt. Allein der Vortrag schien wenig Eindruck auf sie gemacht zu haben, denn gleich nachdem der Redner geendet hatte, machten die Zuhörer an den hinteren Tischen Anstalt, davon zu fliehen. Die Aufnahmescheine lagen noch alle so auf den Tischen, wie sie hingelegt worden waren. Um dem Auseinanderlaufen vorzubeugen, erhob sich der Vorsitzende unverweilt und fragte, ob jemand das Wort zu dem Vortrag wünsche. Da sich niemand meldete, fragte der Vorsitzende, ob vielleicht einer eine Frage zu stellen habe. Nach einer Weile hob einer aus einer der Gruppen, die schon halb im Fortgehen waren, die Hand in die Höhe. Er trat etwas vor und sagte überlaut:

„Eine Frage habe ich nun gerade nicht zu stellen; ich will nur sagen, daß wir den Verbandsbeitrag umsonst zahlen. Ich zahle schon sieben Jahre in den Verband, habe aber vom Verbands noch keinen Groschen erhalten. Das muß einmal ausgesprochen werden.“

Das schien den meisten Zuhörern aus dem Herzen gesprochen zu sein. Die Erklärung wirkte Wunder. Das Gemurmel hörte mit einem Schläge auf. Die schon an der Tür befindlichen Besucher kamen zurück. Alle Augen richteten sich auf den Vorsitzenden. Von einem Seitenisch wurde gerufen: „Laß dir doch vom Verband einen Vorschuß auf dein Steuergeld zahlen!“ Was Heiterkeit erregte. Der Vorsitzende aber nahm die Sache ernst. Er fragte den Zwischenredner: „Kollege, du arbeitest wohl bei der Firma B.“

„Ja, als Facharbeiter.“
„Da habt ihr doch einen Lohnvertrag?“
„Selbstverständlich!“
„Und ihr Facharbeiter habt doch erst vorige Woche eine Leistungszulage bekommen?“
„Das stimmt, aber...“
„Und euer Stundenlohn beträgt jetzt 1,05 Mk. und die regelmäßige Arbeitszeit acht Stunden?“
„Das stimmt auch, aber...“
„Vor dem Kriege habt ihr bei der Firma B. 10% Stunde geschafft und einen Stundenlohn von 46 Pf. gehabt. Folglich habt ihr jetzt die Stunde 59 Pf. mehr und seid 2½ Stunden eher daheim in eurem Garten. Ist das nichts?“

„Das ist freilich schon etwas,“ entgegnete der Angeredete, „aber den Lohn tarif haben auch die Unorganisierten und die Leistungszulage wurde uns vom Schlichtungsausschuss zugesprochen, nicht vom Verband. Ich sagte doch, daß ich vom Verbande noch nichts für meine Beiträge erhalten habe.“

„Kollege,“ setzte der Vorsitzende das Zweiggespräch fort, „sieh dir mal deinen Lohn tarif näher an. An den Unterschriften wirst du inne werden, daß er von deinem Verbands mit der Unternehmerorganisation abgeschlossen ist. Wenn der Verband nicht wäre, hättest du sicherlich auch nicht die Leistungszulage vom Schlichtungsausschuss zugesprochen erhalten. Oder hat irgendetwas von euch hier,“ wendete sich der Vorsitzende an die Versammlung, „schon bei einer Firma gearbeitet, die den Lohn freiwillig erhöhte oder die Arbeitszeit verkürzte?“

Allgemeines Kopfschütteln.
„Also,“ fügte der Vorsitzende hinzu, „freiwillig hat noch kein Unternehmer den Arbeitern etwas bewilligt, sondern alles mußte ihm von der Gewerkschaft abgerungen werden. — Da fällt mir aus meiner Gewerbegerichtspraxis ein Fall von der Firma B. ein. Vorigen Herbst wollte sie einen Mann auf Knall und Fall entlassen. Der Betriebsrat mischte sich ein, und der Fall kam schließlich vor Gewerbegericht. Die Firma wurde verurteilt, dem Manne acht Wochen Lohn zu zahlen, worauf sie die Kündigung zurücknahm. „Das ist d e r j a selbst!“ wurde dazwischen gerufen.

„So, Kollege, wie ich höre, bist du das selbst,“ wandte sich der Vorsitzende an das Gewerkschaftsmitglied, das nichts für seinen Beitrag erhalten haben wollte. „Ueberlege dir mal, welcher Schaden dir durch die Zurücknahme der Kündigung erspart worden ist; du hättest wahrscheinlich hier am Orte keine Arbeit mehr bekommen, schließlich fortziehen müssen und...“

„Halt mal,“ rief der Kollege, „das hat doch das Gewerbegericht gemacht, nicht der Verband!“ — Die Versammlung wurde unruhig, unwillige Worte ließen sich hören.

„Das mag formell richtig sein,“ fuhr der Vorsitzende gelassen fort, „aber wenn ich mich recht erinnere, war einer eurer Verbandsfunktionäre mit dir beim Gewerbegericht, und im Gewerbegericht sitzen Gewerkschafter als Beisitzer. Somit hast du es deinem Verbands zu verdanken, daß du nicht arbeitslos wurdest und nicht von hier fortziehen brauchtest. Rechne mal aus, wieviel Groschen dir dein Verband eingebracht hat. Mir scheint, er hat dir bei dem Kündigungsfall mehr eingebracht, als du in mehreren Jahren an Beiträgen gezahlt hast.“

Die Wände der Zuhörer richteten sich fragend auf den Angeredeten. Da er schwieg, legte der Vorsitzende seine Rede fort: „Aber sehen wir von solchen Einzelfällen mal ganz ab. Ich glaube, daß die Erhöhung des Stundenlohnes von 46 auf 105 Pfennig und die Verkürzung der Arbeitszeit von zehneinhalb auf acht Stunden Vorteile sind, die allein schon den Verbandsbeitrag aufwiegen. Dazu kommen noch Vorteile, die nicht weniger wertvoll sind, auch wenn sie sich nicht in Geldzahlen ausdrücken lassen. Denkt an den Schutz gegen willkürliche Entlassung, an das Mitbestimmungsrecht im Betrieb, an die Erwerbslosenunterstützung, an die Verhinderung der vielen Verurtheile, den Lohn zu füttern und an all das andere. Selbst wenn einer keinen Groschen aus der Verbandskasse bekäme, hätte er dennoch ungeheuer viel vom Verbands bekommen.“

Kollegen, ihr wißt ja alle, wie es bei uns stand, als wir noch keinen Verband hier hatten. Es getraute sich ja keiner, um eine Lohn erhöhung anzuhalten oder sich über einen Mißstand zu beschweren, weil er befürchtete, entlassen zu werden. Denn dies hätte bei untern Zuständen den Fortzug mit Sack und Pack bedeutet. Das aber wollte keiner riskieren, weil er sein Häuschen hätte verkaufen müssen. Seitdem wir den Verband hier haben, schließt dieser den Lohnvertrag für uns ab. Wir alle bekommen die Lohn erhöhung und die sonstigen Vorteile, ohne daß einer deswegen mit der Mühe in der Hand beim Fabrikanten zu betteln braucht. Dadurch haben sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse am Orte viel gebessert, der Arbeitsplatz ist sicherer geworden und wir sind die schweren Sorgen los. Nun sagt selbst, ob ihr nichts für den Verbandsbeitrag erhalten habt.“

Während der Rede des Vorsitzenden hatte sich die Versammlung immer enger um den Vorstandstisch gedrängt. Das Fortgehen schien alle vergessen zu haben. Mit sichtlich Anteilnahme waren Rede und Gegenrede verfolgt worden. Auf den Tischen hinter dem Menschentüfel wurden Aufnahmeformulare ausgefüllt. Davon lag ein hübsches Häufchen auf dem Vorstandstisch, als die Versammlung geschlossen ward.

Aus den Zahlstellen.

Bauren. Dem Rufe ihres Gauvorstandes zu der am 21. Mai einberufenen Mitgliederversammlung nach dem Schönenhause war die Baugener Kollegenchaft vollzählig gefolgt, galt es doch Stellung zu nehmen zu der von der Geschäftsleitung erfolgten Tarifkündigung. Wenn ein Betrieb nach Ansicht des Unternehmers zu wenig Profit abwirft, so können sich manche Unternehmer nicht anders helfen, als den Lohn abzubauen. Dies mußten auch die Mitglieder der Zahlstelle Baugen erkennen. Die Firma Gebr. Weigang beschäftigte einstmals annähernd 1000 Personen. Heute sind sie auf die Hälfte zusammengeschmolzen. Zum großen Teil blieben die Aufträge aus, und es mußten Entlassungen vorgenommen werden, zum anderen wurden die Arbeiter und Angestellten durch die Technik verdrängt. Trotz alledem konnte der Betrieb (nach Ansicht der Firma) seinen Gewinn abwerfen. Nicht etwa die schneckenartige technische Entwicklung des Betriebes trug schuld an diesen Verhältnissen, sondern einzig und allein die hohen Löhne der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen.

Hier mußte nach Ansicht der Firma der Hebel angelegt werden, um dem Betrieb wieder zum alten Ansehen zu verhelfen. Der Tarif, der seit 1924 bestand, wurde zum 31. Mai von der Geschäftsleitung gekündigt. Schon vor Ablauf des Tarifes, am 15. Mai, versuchte die Firma mit der bestehenden Lohnkommission einen neuen Tarif abzuschließen. Dieser lehnte ab und erklärte, daß Tarifentwurf die Aufsicht sei. Am 21. Mai fand in Gegenwart des Baugener Kollegen Hermann eine informativartige Sitzung statt, in welcher die Firma ihre Absichten unterbreitete. Wenn die Kollegenchaft in Baugen sich bisher ab 5 Proz. an das Dresdener Lohnabkommen anlehnte, so war es nach Ansicht der Firma viel zu viel. Sie erklärte, daß sie das Dresdener Lohnabkommen beibehalten wolle, aber der Unterschied soll nicht wie bisher 5 Proz., sondern 20 Proz. betragen. Nun folgte eine lehrreiche Begründung. Vor allen Dingen wisse die Firma nicht, wo sie die 3000 RM. (soviel beträgt die letzte Lohn erhöhung) hernehmen soll, sie könne nicht mehr zahlen als andere Branchen in Baugen an ungelernete Arbeiter. (Früher, als andere Branchen höhere Löhne zahlten, lagte die Firma das Gegenteil.) Baugen befindet sich anderen Städten gegenüber in einer schlechteren Lage, die Firma könne nicht die Spezialkräfte erhalten wie zum Beispiel Dresden. Nicht zu vergessen sei hier auch die Ansicht des Herrn Weigang jun., Proturist.

23 Jahre alt. Ihm war vor allem das Tempo der Arbeit zu langsam. Ob dieser junge Herr da überhaupt mitreden kann? Ein besonderes Kapitel waren auch die älteren Arbeiter und Arbeiterinnen. Es wurde gemurmelt, daß der Betrieb zu viel ältere, nicht voll leistungsfähige Arbeitskräfte beschäftige, und dies war auch der Grundgedanke für den 15prozentigen Abbau. Die Firma wollte die Jubiläumersparnisse nicht entlassen. Wenn auch durch den Tarif eine geringere Entlohnung stattfinden kann, so wollte sie das nicht in Anwendung bringen, sondern durch den Abbau soll das auf die anderen umgelegt werden. Dem Baugener Kollegen Hermann war es ein leichtes, diese Begründung reiflich zu widerlegen. Er wendete sich auch mit der Frage an Herrn Weigang jun., ob er das amerikanische Tempo selbst in Amerika studiert habe oder ob er seine Weisheit aus Büchern schöpfe. Er empfahl den Herren das Buch von Henry Ford: „Mein Leben“ und besonders den Satz: „Die leichteste, aber lieblichste Art, über eine schwierige Situation hinwegzukommen, ist, den Lohn abzubauen.“ Im Verlauf dieser Sitzung mußten sich die Vertreter der Firma noch manch derbe Wahrheiten sagen lassen. Was dann Ford weiter schreibt, empfehle er auch, nämlich mehr Hirt in den Betrieb zu stellen. Zu der am selben Tage einberufenen Versammlung gab der Vorsitzende Kollege Frost ihren freudigen Ausdruck über den so außerordentlich zahlreichen Besuch, der ein gutes Zeichen sei für den eventuell aufzunehmenden Kampf. Er forderte die Kollegenchaft auf, auch ferner mit demselben Geist treu zur Organisation zu stehen. Nach einer vorangegangenen Tarifkommissionssitzung gab Kollege Hermann die Neuaufstellung des Tarifes bekannt. Die Versammelten erklärten, für diese Forderungen einzustehen und werden jeden Versuch der Geschäftsleitung auf Lohnabbau mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zurückzuweisen.

Die Sitzung am nächsten Tage war sehr kurz. Um 10 Uhr angefangen, mußte die Kommission bis kurz vor 11 Uhr warten, da die Herren der Firma erst eine Vorbereidung hatten. Nach Eröffnung trug Baugener Hermann den Beschluß der Versammlung vor. Herr Weigang jun. erklärte mit einem höhnischen Lächeln, daß die Firma an dem 15prozentigen Lohnabbau festhalten müsse. Kollege Hermann machte die Firma auf die große Erregung der Mitglieder aufmerksam und verließ nach reichlich fünf Minuten mit der Kommission die Sitzung, da ein weiteres Verweilen zwecklos gewesen wäre.

In der am gleichen Tage angelegten Versammlung gab Kollege Hermann das Ergebnis der Verhandlung bekannt. In der darauffolgenden Diskussion wurde einmütig zum Ausdruck gebracht, sofort in den Streit einzutreten. Kollege Hermann machte die Mitglieder darauf aufmerksam, daß bei einem Streik vor Ablauf des Tarifes der Arbeitgeber das Recht hat, Schadenersatz zu beanspruchen und stellte den Antrag, zunächst den Schlichtungsausschuss anzurufen, da er überzeugt sei, daß dieser einem derartigen Lohnabbau nicht zustimmen könne. Die Abstimmung ergab, den Antrag des Kollegen Hermann anzunehmen.

Sollte dieser Versuch ergebnislos verlaufen, so würden wir vor einem eventuellen Streik nicht zurückweichen. Kamplos werden wir nichts aufgeben, sondern immer unter Bestreben darauf richten, Ertrügnisses zu erhalten und weiter auszubauen.

Braunschweig. Am 15. Mai fand eine Werberversammlung für die Kollegenchaft in den Blechdruckerien statt. Anlaß hierzu gab das Vorgehen der Unternehmern in der hiesigen Blechindustrie bei den Lohnverhandlungen der Metallarbeiter dieser Branche, weil sie die Hilfsarbeiterchaft der Druckerien ihrer Werte dem Metallarbeitertarif unterstellten. Ihre Vertreter fügten sich auf alle Verordnungen, wonach Widerbehalten einzelner Abteilungen dem Gros der Beschäftigten unterzuordnen seien. Bezeichnenderweise hat der Schlichter im Schlichtespruch dem Redner gedankt. Die bisherigen Löhne der Metallarbeiter waren bedeutend niedriger als die unfrigen, für Stänger, Zugschneider und Druckerarbeiter hat man einen 15prozentigen

Der Jubilar.

Von Werner Koll.

I.

Seit 20 Jahren war der Arbeiter Franz Hellwig bei der Firma „Wertens u. Co. Buchdrucker“ beschäftigt. Sein höchster Ehrgeiz war, die Zufriedenheit des Chefs zu erlangen. Oft hatte er Konflikte mit seinen Mitarbeitern, die ihn — mit Unrecht — einen Denunzianten nannten. Franz Hellwig war noch nicht angetrunkelt von jenen Ideen, die behaupten, daß Arbeiter und Unternehmer entgegengesetzte Interessen haben. Es bereitete ihm immer eine große Freude, wenn er vom Chef wegen seiner Arbeitsleistungen gelobt und den anderen als Vorbild empfohlen wurde. Alle Verurtheile, ihn in die Gewerkschaft aufzunehmen, scheiterten; eine solche Zumutung wäre einem Mißtrauen gegenüber seinem Brotherrn gleichgekommen. Sein Wohlpruch war: „Ich tue meine Pflicht, und um alles andere kümmern ich mich nicht.“ Der Lohn war allerdings gering; er hatte manche häusliche Sorge; die Krankheit der Frau und eines der Kinder brachten ihn um seine wenigen Sparpfennige. Als er Herrn Wertens um eine bescheidene Zulage bat, wurde er abschlägig beschieden.

„Aber Franz“ — der Chef nannte ihn vertraulich bei seinem Vornamen — „die Geschäftsfrage ist jetzt sehr schlecht, unser Hauptkunde läßt bei der Konturrenzen drucken und zwei Schnellpressen stehen ohne Arbeit.“ Solchen Einwänden konnte sich Franz Hellwig auch nicht verschließen. Der Arbeitgeber konnte nicht so geben, wie er gern wollte und hatte ebenfalls seine Sorgen.

Die Arbeit bei der Firma Wertens hatte aber auch ihre Lichtseiten. So wurde alljährlich auf Kosten des Inhabers eine Dampferpartie nach „Waltersdorfer Schloß“ gemacht. In diesem Tage herrschte eine freudige ausgelassene Feststimmung. Herr Wertens genierte sich nicht, mit dieser und jener Anrede das Tanzen zu schwingen; die Frauen seiner Arbeiter waren ebenfalls eingeladen; für jede hatte er ein freundliches Wort. Franz Hellwig, der ein wenig über den Dursel getrunken hatte, ließ es sich nicht nehmen und brachte ein Hoch „auf unseren allerbereiten Chef“ aus, in das alle begeistert einstimmten. Das ganze Jahr über zehrte man von diesem Ereignis. So vergingen die Jahre. Franz Hellwig bereitete sich schon in Gedanken auf die Feier seines 25jährigen Geschäftsjubiläums vor. Am schwarzen

Bekleidungsanzug mit Zylinderhut würde er von seinen Arbeitskollegen mit einem Glänzenden begrüßt werden. Herr Wertens würde sicherlich durch ein wertvolles Geschenk oder durch einen Geldbeitrag seine Anerkennung zum Ausdruck bringen; lechterer Gedanke erfüllte ihn stets mit kindlicher Freude.

II.

Seit einiger Zeit trankte der Chef und konnte sich nicht im selben Maße wie bisher um das Geschäft kümmern. Eines Tages war die Drucker verkauft; sie ging zwar unter der altangelegenen Firma weiter; aber der neue Inhaber war Herr Wiesner, der Typ des kaltherberechnenden, raffinierten Kaufmanns. Seinen Geist bekam die Belegschaft bald zu spüren; mit verringerter Belegschaft mußte mehr geschafft werden als vorher, damit er seine luxuriöse 12-Zimmerwohnung und sein Auto unterhalten konnte und die erholungsbedürftige „Gnädige“ nicht auf ihre notwendigen Reisen an die See und nach San Remo verzichten brauchte. Er fühlte sich als absoluter Herrscher über „seinen Betrieb“ und „seine“ Arbeiter. Ein unbedachtes Wort über irgendeine Anordnung von ihm genigte zur Entlassung. Wer Überstunden verweigerte oder krank wurde, floh. „Wem nicht paßt, kann gehen.“ war seine stereotypische Redensart. Unter den Arbeitern begann es im Betrieb zu gären, man war nicht willens, sich eine solche Behandlung länger bieten zu lassen. Auch Franz Hellwig war arg enttäuscht. Ohne Zweifel, so dachte er, seine mehr als 20jährige Dienstzeit bei dem alten Wertens war eine nicht zu unterschätzende Empfehlung gegenüber dem neuen Chef; aber dieser schien dafür kein Interesse zu haben. Einmal wurde ein Arbeiter mit einem höheren Lohn, als Franz Hellwig hatte, eingestellt; er empfand das als eine unerhörte Zurücksetzung und wurde bei Herrn Wiesner vorstellig.

„Wenn Sie öfter Ihre Stellung gewechselt hätten, würden Sie heute auch einen höheren Lohn haben,“ antwortete ihm dieser. Was an d e r e n Firmen als Reklame für ihre angeblich soziale Einstellung diente, wurde ihm zum Vorwurf gemacht; seine langjährige Treue zur Firma. Ueberhaupt hatte Herr Wiesner an allem etwas auszusetzen. Eines Tages, er war in überster Laune, stürzte er auf Hellwig zu dessen Arbeit ihm anscheinend nicht schnell genug ging; „Wenn Sie so weiter bumteln, muß ich auf Ihre Dienste verzichten; machen Sie das, wo Sie können, wir sind nicht

zusammen verheiratet. Bei mir wird gearbeitet und nicht gelaunet.“

Einen Schlag ins Gesicht hätte Franz Hellwig mit mehr Befähigkeit hingenommen, als diese unbedenklichen Vorwürfe. Sein Glaube an eine Dankbarkeit und Anerkennung seiner Leistungen von seiten des Chefs ging verloren. Seine Illusionen schwanden dahin. Das Leben erschien ihm von nun an wertlos, ohne Ziel und Sinn; er war einem feilschen Zusammenbruch nahe. Nur mühsam gelang es ihm, sich zu beherrschen. Mit vor Erregung zitternder Stimme antwortete er: „Herr Wiesner, ich bin heute 25 Jahre in Ihrem Betrieb beschäftigt, aber ein solcher Vorwurf ist mir während der ganzen Zeit nicht gemacht worden, der alte Herr Wertens...“

„Was geht mich das an! Lassen Sie mich mit dem alten Herrn Wertens gefälligst in Ruhe, jetzt habe ich die Zeitung. Bei mir sind Sie keine 25 Jahre gewesen. Sie erinnern mich damit nur daran, daß Sie für meinen Betrieb zu alt sind!“

„Ich habe bisher meine besten Kräfte jederzeit hergegeben im Interesse des Geschäfts. Sie haben nicht verstanden, meine Arbeitskraft einzuschätzen; wenn ich für Ihren Betrieb zu alt bin, dann sind Sie dafür bestimmt zu jung!“

Das war zuviel. Das Gesicht des Gewaltigen färbte sich über und über rot; die Adern an den Schläfen traten hervor.

„Werden Sie nicht froh, Sie unerschämter Patron!“ schrie er. „Verlassen Sie sofort meinen Betrieb, oder ich hole die Polizei!“

III.

Nach stübigem Streit mußte Herr Wiesner dem Willen der Belegschaft entsprechen und den Arbeiter Franz Hellwig zu den alten Bedingungen wieder einstellen. Was alle Argumente seiner Arbeitsbrüder nicht vermochten, das hatte Herr Wiesner mit Verachtung erreicht: Franz trat jetzt in die Kampfireihen der Gewerkschaft ein; er erkannte, wenn auch sehr spät, daß er sowohl bei dem alten Wertens mit seinem patriarchalischen Wesen, als auch unter dem derzeitigen kaltherberechnenden Profitierer nur Ausbeutungsobjekt war, und vertraute fortan nicht mehr allein auf die Güte und Einsicht des Arbeitgebers, sondern vor allem auf die Solidarität seiner Kollegen und die Macht der Organisation.

Zuschlag vorgelesen. Dadurch wurde jedoch nur teilweise der bisherige Lohn des Druckerarbeitsvertrages erreicht, wie ihn 3. B. die Kollegenschaft des Deutschen Blechwarenerwerkes hatte, welche als einzige in den Braunschweiger Blechdruckereien bisher reiflos unserer Organisation angehört. Durch Verbindlichkeitsklärung des vorgenannten Schiedsgerichts wurden die Kolleginnen und Kollegen dieser Druckerei stark geschädigt, besonders die Anzeigerinnen, denen man noch 3 Pfg. von ihrem bisherigen Lohn abziehen wollte. Dieses Vorhaben scheiterte aber an der Einigkeit dieser Kolleginnen. Der Gauleiter, Kollege Spartak, führte den Anwesenden in seinem Referat diese jüngsten Ereignisse besonders eindringlich vor Augen. Mögen diese Vorgänge als warnendes Beispiel und zugleich als ernste Mahnung dienen, nimmere das Vernehmen nachzuhören und sich reiflos dem graphischen Hilfsarbeiterverbande anzuschließen. Wäre die Arbeiterchaft der Blechdruckereien in Braunschweig dem Aufre der Organisation 1924 reiflos, wäre dieser Schiedspruch nicht möglich gewesen. Was in anderen Blechdruckereien wie in Dresden, Stuttgart, Rannstadt seit Jahren möglich ist, dürfte auch in Braunschweig erreicht werden, wenn die Kollegenschaft jetzt zusammensteht. In der Distinktion glauben einige Kollegen das Scheitern der Erneuerung des Tarifs für das deutsche Blechwarenerwerk der Ortseitung zur Last legen zu müssen, dem wurde von Kollegen Spartak widerprochen. In seinem Schlusswort erwähnte der Referent nochmals, sich reiflos im graphischen Hilfsarbeiterverbande zu organisieren.

Dresden. Mitgliederversammlung am 9. Mai 1928 im Volkshaus zu Dresden. Ueber die Aufgabe des nächsten Verbandstages referierte Kollege Herrmann. Er streifte kurz die verschiedenen, auch in der „Soli“ veröffentlichten Anträge. Sehr eingehend beschäftigte er sich mit dem Antrag auf obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung, welcher vom Hauptvorstand und auch von 15 Zahlstellen eingebracht ist. Das Referat über diesen Antrag hatte zur Folge, daß sich in der Aussprache 16 Redner zum Worte meldeten, die sämtlich gegen die Einführung dieser Unterstützung sprachen. Nur einer von ihnen redete ihr das Wort. Die 15 Redner vertraten einmütig die Auffassung, daß eine Gewerkschaft nicht die Pflicht des Staates und der Kommune, für seine Invaliden zu sorgen, übernehmen darf. Wenn der Staat, der übrigens für andere Zwecke Millionen von Mark aufbringt, für seine Invaliden nicht ausreichen sorgen kann, dann solle er den Kapitalisten hierzu heranziehen. Die Einführung einer derartigen Unterstützung ist einer Gewerkschaft unwürdig. Wenn eine Gewerkschaft eine Unterstützungseinrichtung pflegen und ausbauen muß, so ist es die der Streit- und Gemahrgewerkschaften. Je mehr Unterstützungseinrichtungen eingeführt werden, um so mehr verliert eine Gewerkschaft ihren Kampfcharakter. Die Dresdener Kollegenschaft sträubt sich gegen die Einführung der Invalidenunterstützung und fordert ihre Delegierten auf, gegen die Einführung auf dem Verbandstag zu stimmen. Die eingegangene Resolution:

„Wir beauftragen unsere Delegierten, auf dem Verbandstag gegen die Einführung der Invalidenunterstützung zu stimmen, damit unsere Organisation eine Kampforganisation bleibt“

findig suchte daher die „Vertragsgewandte“ Leitung den Sturm dadurch zu beschwören, daß sie einem „neuen“ Tarif nicht abgeneigt zu sein erklärte und am postwendenden Einlenkung des zuständigen Gauleiters erluchte. Aufstand ist groß und der Jar ist weit. Anzwischen konnte auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Entlassung bisher über Minimum Entlohneter die richtige Basis für den neuen Vertrag geschaffen werden. Leider erfüllten moderne Verlehrsmitel ihren Wunsch nach dem Gauleiter früher als ihr lieb war, und nun stellte sich „wahreitsgemäß“ heraus, daß sie nie die Weisheit gelehrt hätte, dessen wertige Bekanntheit zu machen. Im Gegenteil! Höflich jedoch, wie man nun einmal als Eigentümer und Direktor eines großen Betriebes zu sein hat, war man bereit, an der Tarifarbeit, die alle Welt befehlt, nicht achtlos vorüberzugehen, wenn als Basis der den größten Teil der Erdkugel bedeckende Ort Altwasser mit seinem Tarif unverändert — oder höchstens mit ein paar Prozent Zuschlag — auch für die dann zur Schmutzkonturrenz befähigte Firma zu haben wäre. Blindig wurde diesem — die bisherigen Löhne nur um 10 Mk. pro Person und Woche reduzierenden — Abbauarbeitsvertrag erklärt, daß der alte Tarif noch von keiner Seite getündigt wäre, und deshalb bestände keine Notwendigkeit zur Schaffung eines neuen. Vielmehr erwarte die Belegschaft unverzüglich Zahlung und Nachzahlung am 4. Mai. Nach einigen Windungen wurde das zugefanden, jedoch mit der Einschränkung, daß bei juristisch gegenteiliger Ansicht über die Gültigkeit des Tarifs Rückzahlung zu erfolgen habe. Die Garantie dafür übernahm der Gauleiter. Gleichseitig erklärte sich derselbe unter diesen Umständen damit einverstanden, daß innerhalb drei Monaten das alte Tarifverhältnis als erfolgreich gelten und durch ein neues ersetzt werden sollte. Schon in der Berichterstattungsverammlung wurde darauf hingewiesen, daß zwischen Versprechen und Halten bei gewissen Leuten ein großer Unterschied sei. Der Pappenhauer war bereits bei anderen Gelegenheiten erkannt. Und richtig! Am 4. Mai erfolgte weder Zahlung noch Nachzahlung, als Ersatz dafür aber drei Rindungen und die Einstellung von neun Neuen, wahrscheinlich wegen „Arbeitsmangel“. Ferner wurde am folgenden Tage dem Gauleiter schriftlich mitgeteilt: „... Wir halten es daher nimmere auch nicht für notwendig, ein schriftliches Abkommen wegen der Löhne mit Ihnen zu treffen, sondern werden die Löhne von Fall zu Fall je nach Leistung mit unserem Personal festlegen.“ Ein Mann, ein Wort! Trotzdem aber gab die Geschäftsleitung noch am 4. Mai abends dem Sprecher des Hilfspersonal in Gegenwart des Betriebsratsvorsitzenden die „beruhigende“ Erklärung ab, daß erst nach Eintreffen des juristischen Gutachtens endgültig entschieden werden könne, was rechtens sei. Selbstverständlich hat nach diesen Klängeleistungen die Belegschaft gemutht, wohin der Hase laufen sollte. Ohne das juristische Gutachten des Doktors der Viehärzneykunde (denn an einen solchen hatte sich der in juristischen Dingen ebenförmig wie in technischen erfahrenere Herr Direktor wahrheitsgemäß gewandt) abzuwarten, nahm eine Morgenversammlung zu diesen höchst eigenartigen Maßnahmen Stellung und beschloß, gestützt auf § 124 der Gewerbeordnung, den Techniker allein seine Maschinen in Bewegung setzen zu lassen. Mit welchem Erfolg dies geschieht, bleibt weiterer Berichterstattung vorbehalten. Gefragt kann aber heute noch werden, daß der Herr Direktor nicht nur sein „Bermögen“ von angeblich 60 000 Papiermark an den Kampf zu setzen gedenkt, sondern wahrheitsgemäß auch die außerordentlich hohen Schulden dieses Betriebes, vorausgesetzt, daß sie jemand in Zahlung nimmt. Die Aktionäre haben einen Prachtmenschen erwählt.

Wahl. Genosse Bergmann von der Volkshausgesellschaft hielt dann das Referat über den Volkshausweiterbau. Zur Aufbringung der Mittel berichtete Kollege Täubrich, daß zur Durchführung des Bauprojekts 2 Millionen Mark aufgebracht werden müssen. Auf unsere Organisation entfallen 6350 Mark, die in sechs Raten zu zahlen seien. Die erste Rate von etwa 1000 Mk. mußte bereits entrichtet werden. Die Ortsverwaltung hat sich in ihrer letzten Sitzung eingehend mit dieser Frage beschäftigt und der darauffolgenden Vertrauenspersonenermittlung folgenden Vorschlag vorgetragen. Belastung der Beitragsmarken bis zu 1,20 Mk. mit 5 Pfg., über 1,20 Mk. mit 10 Pfg. Die Vertrauenspersonenermittlung hat diesem Vorschlag ihre Zustimmung gegeben, so daß das letzte Wort die Mitgliederversammlung hat. In der Aussprache wurde die Notwendigkeit der Erweiterung allseitig anerkannt, nur die Art der Aufbringung der Mittel führte zu einer längeren Debatte. Ganz richtig erklärte eine Kollegin, daß es vor 25 Jahren nur ein paar hundert Gewerkschafter gewesen seien, die andere Opfer zum Bau des Volkshauses gebracht hätten. Bei der Abstimmung wurde der von den Vertrauenspersonen angenommene Vorschlag gegen eine Stimme angenommen.

Saalfeld. In richtiger Selbstschätzung ihrer kaufmännischen und technischen Direktionsunzulänglichkeiten zur Hebung des Betriebes, verluste die Wiedemannsche Druckerei-A.G. „neue Wege“. Als Versuchsobjekt wählte sie vorfichtigerweise zunächst nur ihre Hilfsarbeiterbelegschaft. Dieser gegenüber machte sie kurz nach dem 1. April d. J. die funktagneneue Entdeckung, daß der von ihr zwar niemals getündigt Tarif „erfolochen“ und sie daher zur Zahlung der tariflichen Zulagen nicht verpflichtet wäre. Anderer Ansicht waren die Hilfspersonen. Als

findig suchte daher die „Vertragsgewandte“ Leitung den Sturm dadurch zu beschwören, daß sie einem „neuen“ Tarif nicht abgeneigt zu sein erklärte und am postwendenden Einlenkung des zuständigen Gauleiters erluchte. Aufstand ist groß und der Jar ist weit. Anzwischen konnte auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Entlassung bisher über Minimum Entlohneter die richtige Basis für den neuen Vertrag geschaffen werden. Leider erfüllten moderne Verlehrsmitel ihren Wunsch nach dem Gauleiter früher als ihr lieb war, und nun stellte sich „wahreitsgemäß“ heraus, daß sie nie die Weisheit gelehrt hätte, dessen wertige Bekanntheit zu machen. Im Gegenteil! Höflich jedoch, wie man nun einmal als Eigentümer und Direktor eines großen Betriebes zu sein hat, war man bereit, an der Tarifarbeit, die alle Welt befehlt, nicht achtlos vorüberzugehen, wenn als Basis der den größten Teil der Erdkugel bedeckende Ort Altwasser mit seinem Tarif unverändert — oder höchstens mit ein paar Prozent Zuschlag — auch für die dann zur Schmutzkonturrenz befähigte Firma zu haben wäre. Blindig wurde diesem — die bisherigen Löhne nur um 10 Mk. pro Person und Woche reduzierenden — Abbauarbeitsvertrag erklärt, daß der alte Tarif noch von keiner Seite getündigt wäre, und deshalb bestände keine Notwendigkeit zur Schaffung eines neuen. Vielmehr erwarte die Belegschaft unverzüglich Zahlung und Nachzahlung am 4. Mai. Nach einigen Windungen wurde das zugefanden, jedoch mit der Einschränkung, daß bei juristisch gegenteiliger Ansicht über die Gültigkeit des Tarifs Rückzahlung zu erfolgen habe. Die Garantie dafür übernahm der Gauleiter. Gleichseitig erklärte sich derselbe unter diesen Umständen damit einverstanden, daß innerhalb drei Monaten das alte Tarifverhältnis als erfolgreich gelten und durch ein neues ersetzt werden sollte. Schon in der Berichterstattungsverammlung wurde darauf hingewiesen, daß zwischen Versprechen und Halten bei gewissen Leuten ein großer Unterschied sei. Der Pappenhauer war bereits bei anderen Gelegenheiten erkannt. Und richtig! Am 4. Mai erfolgte weder Zahlung noch Nachzahlung, als Ersatz dafür aber drei Rindungen und die Einstellung von neun Neuen, wahrscheinlich wegen „Arbeitsmangel“. Ferner wurde am folgenden Tage dem Gauleiter schriftlich mitgeteilt: „... Wir halten es daher nimmere auch nicht für notwendig, ein schriftliches Abkommen wegen der Löhne mit Ihnen zu treffen, sondern werden die Löhne von Fall zu Fall je nach Leistung mit unserem Personal festlegen.“ Ein Mann, ein Wort! Trotzdem aber gab die Geschäftsleitung noch am 4. Mai abends dem Sprecher des Hilfspersonal in Gegenwart des Betriebsratsvorsitzenden die „beruhigende“ Erklärung ab, daß erst nach Eintreffen des juristischen Gutachtens endgültig entschieden werden könne, was rechtens sei. Selbstverständlich hat nach diesen Klängeleistungen die Belegschaft gemutht, wohin der Hase laufen sollte. Ohne das juristische Gutachten des Doktors der Viehärzneykunde (denn an einen solchen hatte sich der in juristischen Dingen ebenförmig wie in technischen erfahrenere Herr Direktor wahrheitsgemäß gewandt) abzuwarten, nahm eine Morgenversammlung zu diesen höchst eigenartigen Maßnahmen Stellung und beschloß, gestützt auf § 124 der Gewerbeordnung, den Techniker allein seine Maschinen in Bewegung setzen zu lassen. Mit welchem Erfolg dies geschieht, bleibt weiterer Berichterstattung vorbehalten. Gefragt kann aber heute noch werden, daß der Herr Direktor nicht nur sein „Bermögen“ von angeblich 60 000 Papiermark an den Kampf zu setzen gedenkt, sondern wahrheitsgemäß auch die außerordentlich hohen Schulden dieses Betriebes, vorausgesetzt, daß sie jemand in Zahlung nimmt. Die Aktionäre haben einen Prachtmenschen erwählt.

Rundschau.

Neuabschluss des Tarifes im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Die Verhandlungen der Tarifparteien, die vom 15. bis 18. Mai in Berlin geführt wurden, haben zu einer Einigung geführt. Die Gehilfenvertreter legten besonderen Wert auf eine Lohnerhöhung und Verbesserung der Lehrlingsbestimmungen. Die Unternehmer drängten auf eine Verschlechterung der Feriertagsabzahlung und führten einen heftigen Kampf um den tariflichen Arbeitsnachweis. Ihre Anarisse wurden abgeschlagen.

Der neue Tarif sieht in der 1. und 2. Ortsstufe einen Mindestlohn von 33,15 Mk. vor, in der 3. Ortsstufe 35,10 Mk., in der 4. Ortsstufe 37,05 Mk. und in der 5. Ortsstufe 39 Mk. Außerdem wurde in der Entlohnung folgende Vereinbarung getroffen:

Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren erhalten ein Zulage bei einem Wochenlohn	
bis 42 Mk.	3 Mk.
bei 43	2 "
bei 44	1 "
über 42 bis 43 Mk.	Erhöhung auf 45 "
über 43 bis 44	Erhöhung auf 45 "
21 bis 24 Jahre	
bis 47 Mk.	3 Mk.
bei 48	2 "
bei 49	1 "
über 47 bis 48 Mk.	Erhöhung auf 50 "
über 48 bis 49	Erhöhung auf 50 "
über 24 Jahre	
bis 56 Mk.	3 Mk.
über 57 bis 58 Mk.	2 "
über 56 bis 57	Erhöhung auf 59 "
über 58	Erhöhung auf 59 "

Unter Vorbehalt nach dem 31. März gebene Zulagen können angedreht werden.

Die Zulage läuft ab 1. Juni 1928.

Die Urabstimmung über den geänderten Tarif ergab eine Mehrheit für die Annahme.

Starke Verminderung der Arbeitsämter. Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nimmere seine Beratungen über die Abgrenzung der Arbeitsamtsbezirke abgeschlossen. Es war hier eine durchgehende Reorganisation notwendig. Der vorgenannte Vorstand ging bei seinen Entschlüssen von Vorschlägen aus, die von den Verwaltungsausführenden der Landesarbeitsämter in enger Fühlung mit den örtlichen Stellen ausgearbeitet und von den obersten Landesbehörden gutachtlich geprüft worden waren. Nach dem Willen des Befehlgebers sollten für die Festlegung der neuen Grenzen wirtschaftliche Zusammenhänge der Arbeitsämter entschei-

dend sein. Es mußte also das Ausgleichbedürfnis des Arbeitsamtes in den einzelnen Bezirken geteilt, die besonderen Anforderungen eigentümlicher Teilarbeitsmärkte berücksichtigt und schließlich auch die Verbindung ausgeprohener Arbeiterwohngegenden mit den wichtigen Beschäftigungsgemeinden gesichert werden. Diese Gesichtspunkte haben zu einer starken Zusammenlegung der bisherigen Arbeitsamtsbezirke geführt; auch politische Grenzen mußten nicht selten überschritten werden. Während gegenwärtig im Reichsgebiet 887 öffentliche Arbeitsamtsstellen bestehen, und zwar in der Regel für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde ein Arbeitsnachweis, ist die Zahl der Arbeitsämter nach den neuen Beschlüssen auf 362 jetzt gesunken worden. Diese verteilen sich auf 13 Landesarbeitsamtsbezirke wie folgt: Döpreußen 12 (bisher 40), Schlesien 27 (65), Brandenburg 33 (82), Pommern 11 (50), Nordmark 16 (58), Brandenburg 28 (85), Westfalen 34 (63), Rheinland 39 (55), Hessen 18 (40), Mitteldeutschland 33 (76), Sachsen 34 (105), Bayern 41 (98) und Südwestdeutschland 36 (70). Damit ist eine weitere Voraussetzung für die Eingliederung der öffentlichen Arbeitsnachweise in die Reichsanstalt erfüllt. Man sieht, daß bei den sozialpolitischen Behörden die Rationalisierung des Behördenaufbaues viel schneller und burdgreifender vorstatten geht als bei den politischen. Die unjellige politische Zerrissenheit in sogenannte Einzelstaaten wird hier ziemlich glatt überunden.

Der 11. August Nationalfeiertag. In seiner Sitzung vom 24. Mai hat der Reichsrat ein Gesetzentwurf angenommen, welcher folgendermaßen lautet:

§ 1. Der Nationalfeiertag des deutschen Volkes ist der 11. August als Verfassungstag. Er ist Feiertag oder allgemeiner Feiertag im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften. § 2. Am Nationalfeiertag sind alle öffentliche Gebäude in den Reichsforsten zu beslaggen. In allen Schulen sind für Lehrer und Schüler der Bedeutung des Tages entsprechende Feiern zu veranstalten. Fällt der Nationalfeiertag in die Schulfreien, so finden diese Gedenkfeiern beim Schluß oder Wiederbeginn des Unterrichts statt.

Dieser Gesetzentwurf wurde im Reichsrat mit übergroßer Mehrheit, und zwar mit 97 gegen 19 Stimmen angenommen. Letzten Endes ist dieser überraschende Beschluß auf den Ausfall der Wahlen zurückzuführen. Der Reichstag hat nimmere darüber zu beschließen.

Die Zwanzig- und die Einundzwanzigjährigen. Bei denen, die da heute 20 und 21 Jahre alt sind, zeigen sich, wie die Wissenschaft feststellt, die Hungerfolgen des Krieges am meisten. Denn der Höhepunkt der Ernährungsnot war Ostern 1917. Damals waren diese Menschen 9 bis 10 Jahre alt, und die Wissenschaft nimmt an, daß die Widerstandsfähigkeit in diesem Alter vorübergehend sinkt, so daß diese Gruppe damals besonders empfänglich für die Gefahren jener Hungerzeit war.

Allerdings haben diejenigen, die eine gesunde und kräftige Konstitution haben, diese Hungerjahre überunden, aber, wie das Archiv für soziale Hygiene schreibt, nicht diejenigen, die schwächlich waren oder kränzlich sind. Sie leiden noch immer unter den Folgen jenes Hungers und werden sie nie überunden.

Das ist immerhin erfreulich, daß auch bei diesen Menschen eine Verlebscherung der Erbmasse nicht zu befürchten ist, so daß die Nachkommenschaft sich zu gesunden Menschen entwickeln kann, wenn ihr die gefundenen sozialen Lebensbedingungen gegeben werden.

Abrechnungen.

In der Woche vom 28. Mai bis 2. Juni sind bei der Hauptkasse die Abrechnungen des 1. Quartals aus Stuttgart für Gau 3 und aus Stettin für Gau 7 eingegangen.

An Geldbewillungen kamen aus Stuttgart 10 987,81 Mk., aus Stettin Restbetrag 575,90 Mk.

Heinrich Lodaht.

Für die Woche vom 3. bis 9. Juni ist die Beitragsmarke für das 23. Feld des Mitgliedsbudes oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserem Kollegen Emil Michels und Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Jever.

Unserer lieben Kollegen Cusse Weß und Bräutigam zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Groß-Steinheim.

 * Unserer lieben Kollegin *
 * Louise Herrmann *
 * (Sirma Niweg & Sohn A.G.) *
 * zu ihrem 25-jährigen Geschäftsjubiläum die herzlichsten *
 * Glückwünsche. *
 * Zahlstelle Draunschwieg *
 * *****

STERBETAFEL

Wiederum entriß uns der Tod zwei langjährige treue Mitglieder

Minna Heinze u. Friedrich Fichtner
 (Dresdner Nachrichten)

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Mitgliedschaft Dresden.

Beantwortlich für Redaktion: A. Schulae Charlottenburg, Mercedesstraße 16. Fernspr.: Ami Westend 1928. Verlag: S. Sobal, Charlottenburg. — Druck: Borntrichs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.

Arbeiterrecht im Betriebe

Geschäftsbericht und Vorlegung der Bilanz an den Betriebsrat.

Soll der Betriebsrat seine Tätigkeit wirksam auf eine Verbesserung der Leistungen des Betriebes einrichten, so muß ihm natürlich Einblick in sämtliche Betriebsvorgänge gestattet sein. Nach dem § 66 BRG hat der Betriebsrat die Aufgabe, „in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftliche Leistung der Betriebsleistungen zu sorgen“. Ferner soll der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten.

Als ergänzende Bestimmungen zum § 66 Abs. 1 und 2 BRG sind die §§ 70 bis 74 anzusehen. In den §§ 71 bis 74 ist die **Auskunfts- und Informationspflicht des Unternehmers dem Betriebsrat gegenüber** festgelegt. Beginnen wir also mit dem § 71.

„Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsrat, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeiter berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt und die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt.“

Ferner hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.“

Zur Erfüllung seiner Aufgaben soll der Betriebsrat sich die erforderlichen Kenntnisse verschaffen. Dazu gehört ein gründliches Studium der gesamten Betriebsvorgänge. Zu diesem Zweck ist es notwendig, daß der Betriebsrat das Recht zum Betreten der Betriebsräume hat. Sonst wäre ihm auch die Erfüllung des größten Teils seiner Aufgaben unmöglich. Um eine gewisse Höflichkeitsformel aufzustellen, hat die Rechtsprechung bei Streitigkeiten aus diesem Anlaß betont, daß der Betriebsrat sich bei dem jeweiligen Abteilungsvorsteher anmelden soll, wenn er den von diesem beauftragten Raum betritt. Mit dieser Handlung beginnt gewöhnlich seine informatorische Tätigkeit. Er sieht den Arbeitsvorgang, die Maschinen, das Material und hört von den Arbeitern wohl hier und dort Klagen und Anregungen, deren Berechtigung oder Zweckdienlichkeit er sofort beurteilen kann. In solcher Form mit Sachkenntnis ausgerüstet, erstucht er den Unternehmer um weitere Auskünfte. Natürlich sollen diese nur dem Betriebsausschuß (§ 27 BRG) gegeben werden. Informatorisch im Betrieb aber können sämtliche Mitglieder des Betriebsrats wirken. Sie geben dem Betriebsausschuß dann ihr aus eigener Anschauung und Uebermittlung gesammeltes Material bekannt. Der Betriebsausschuß kann zur Entgegennahme von Auskünften und Geschäftsberichten ebenfalls einzelne seiner Mitglieder bestimmen. Besteht kein Betriebsausschuß, so ist der Betriebsrat bzw. der Betriebsobmann (§ 92 BRG) befugt, Auskünfte und Bericht entgegenzunehmen.

Für die Ueberwachung und Durchführung der Tarifverträge ist die Verpflichtung zur Vorlage der Lohnbücher durch den Unternehmer wichtig. Es sind hierbei nicht nur die Lohnbücher der einzelnen Arbeiter zu verstehen, sondern die in dem Betrieb über die Lohnzahlung geführten Bücher, Listen oder andere Aufzeichnungen.

Früher hegte man die Befürchtung, daß durch die Leistungsfähigkeit einzelner Betriebe die Personale unter der Leitung ihrer Betriebsvertretungen es versuchen würden, eine gewerkschaftsfeindliche Lohnpolitik zu treiben. Nach der ständigen Zunahme der Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge, die ja jede Betriebsvereinbarung über diese Gegenstände ausschließen, ist diese Befürchtung gegenstandslos geworden.

Zu den Unterlagen, die zur Durchführung der Tarifverträge erforderlich sind, gehören beispielsweise Nachweisungen über geleistete Ueberarbeit, über Urlaubsbereitstellung, über die Stärke der einzelnen Arbeitergruppen, über Neueinstellungen (wenn die Einstellung tarifvertraglich geregelt ist). Die Einsichtnahme in die Personalakten steht dem Betriebsrat nur mit Zustimmung des einzelnen Arbeiters zu. Ein eigenes Recht des Betriebsrats auf Einsichtnahme in die Personalakten der Arbeiter besteht nicht (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 28. Februar 1921, RArb. I, S. 372).

Ein Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens soll ohne besondere Aufforderung vierteljährlich erstattet werden. Man versteht unter

„vierteljährlich“ das Kalendervierteljahr. Irgendeine besondere Form der Berichterstattung ist nicht vorgegeben, doch nimmt man gewöhnlich die mündliche Form an, da diese eine gleichzeitige Verhandlung zwischen dem Unternehmer und dem Betriebsrat ermöglicht. Die Betriebsvertretung kann sich allerdings auch mit einem schriftlichen Bericht begnügen. Der Inhalt des Berichts soll im allgemeinen darstellen die Leistungen des Betriebes, den zu erwartenden Arbeitsbedarf, die Versorgung des Betriebes mit Roh- und Hilfsstoffen, die Technik des Produktionsvorganges, die Absatzmöglichkeiten (evtl. vorliegende Aufträge), die Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftsgestaltung des In- und Auslandes, die den Industriezweig beeinflussen können, sowie Veränderungen der Steuer- und Zollgesetzgebung.

Bei der Erfüllung der Berichterstattungspflicht muß bei beiden Teilen, Unternehmern und Arbeitern, ein bißchen taktvoll verfahren werden. Das ist bedingt durch die Berechtigung des Unternehmers, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu bewahren. Darunter versteht man Fabrikationsmethoden, Eigentümlichkeiten eines Geschäfts, Kalkulationen, Bezugsquellen, Kundenverzeichnisse usw. Flatow sagt in seinem Kommentar, daß für die Anwendung dieser Vorbehalte zu beachten ist, daß das Recht der Auskunftsverweigerung nicht schon an die bloße Tatsache, daß es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt, geknüpft ist, sondern darüber hinausgehend voraussetzt, daß diese Geheimnisse durch die Aufschlußverteilung gefährdet werden. Angesichts der weitgehenden Sicherung der Berichtigkeitspflicht (§ 100 BRG) bedarf es daher — entsprechend dem Grundgedanken des Gesetzes (Zusammenwirken von Arbeiterschaft und Unternehmer) — des Vorliegens besonderer Tatsachen, die eine Gefährdung als gegeben erscheinen lassen.

Vom Betriebsausschuß muß man hier ebenfalls ein etwas feineres Verhalten erwarten, weil er durch das Schweißgebot nicht alles Gehörte weiterberichtend verwenden kann. Er darf zum Beispiel weder einer Betriebsversammlung noch dem Betriebsrat vertrauliche Mitteilungen übermitteln. Der Betriebsausschuß ist an seine Schweigepflicht gebunden und unterliegt, wenn er sie verletzt, den Strafbestimmungen des § 100 BRG.

Die Vorlegung der Betriebsbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hat nach § 72 BRG zu erfolgen. Dieser besagt:

„In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsausschüssen oder, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 ab nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird.“

Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder des Betriebsrats sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.“

Für diese Bestimmungen kommen allerdings nur größere Betriebe in Betracht. Die Rechtslage bei der Vorlegungspflicht ist die gleiche wie bei den vorbenannten Pflichten aus § 71. Es kann aber die Pflicht zur Vorlegung der Bilanz nicht unter Berufung auf das Geschäftsgeheimnis verweigert werden. Wenn der Betriebsrat nicht innerhalb sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres die Vorlage der Bilanz verlangt hat, braucht der Unternehmer sie ihm nicht mehr vorzulegen. Ueber die Pflicht zur Erläuterung der Bilanz gibt der § 2 des Betriebsbilanzgesetzes den notwendigen Aufschluß.

Etwasige Streitigkeiten aus den Bestimmungen der §§ 71 und 72 werden nach den Bestimmungen der §§ 93, 94, 103 BRG. ausgetragen. Desgleichen werden vorläufige Unterlassungen der Unternehmer bzw. Verletzung der Schweigepflicht des Betriebsrats unter die Strafbestimmungen der §§ 99 und 100 BRG. gestellt.

Vertretungen vor den Arbeitsgerichten.

Je mehr das große Reformwerk **Arbeitsrecht** Tatsache wird, je mehr müssen die Gewerkschaften den Versuch machen, aus sich heraus Kräfte zu entwickeln, die diesen Fragentempel in allen Teilen beherrschen. Ist erst einmal ein Gesetz zur Durchführung gelangt, dann kommt es darauf an, es in der Praxis für die Arbeitererschaft wirksam werden zu lassen. Dies kann nur geschehen, wenn dazu geeignete Gewerkschaftskollegen sich mit Interesse und Fleiß in die neuen Fragen vertiefen. Die Klagen vor den Arbeitsgerichten haben desto größere Aussicht auf Erfolg, wenn sie geschickt vertreten werden. Im Heft 5 der „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammern von Berlin“ befindet sich ein Artikel eines Amtsgerichtsrates über „Die Prozessvertretung vor den

Arbeitsgerichten.“ Darin heißt es u. a.: „Es ist nicht zu verkennen, daß sowohl unter den Vertretern der Arbeitgeber als auch unter den Arbeitnehmer sich sehr geschickte und erfahrene Verbändler befinden. Teilweise sind aber auch völlig ungeeignete Kräfte darunter, denen die Partei ihre Prozessführung anvertrauen muß, weil sie sich nach dem Gesetz nicht durch andere, geeignete Personen vertreten lassen kann. Die Güte der Prozessvertretung hängt also ganz von der Eignung des betreffenden Organisationsvertreters ab... Selbst der beste Organisationsvertreter wird da, wo es sich nur um Rechtsfragen handelt, als Prozessbedürftiger verfallen können und müssen, weil es ihm an den Rechtsgrundlagen fehlt, die vielfach für die Entscheidungen maßgebend sind. Das bringt es mit sich, daß in derartigen Fällen gerade von den tatsächlichen Unterlagen für den Rechtsstreit leicht Wesentliches nicht vorgebracht wird, weil der Vertreter oder die Partei nicht ahnt, welche Bedeutung die betreffenden Umstände für den Prozeß haben.“

Der berechtigte Kern dieser Äußerungen dürfte nicht zu verkennen sein. Abgelehnt werden muß die Forderung, daß sich hieraus die Notwendigkeit ergebe, Anwälte mit der Vertretung vor dem Arbeitsgericht zu betrauen. Der Verfasser bricht weiter eine Lanze für die Unorganisierten, denen es sehr schlecht möglich sei, sich vor dem Arbeitsgericht vertreten zu lassen. Er stellt die Forderung auf, den Unorganisierten durch die Zulassung von Anwälten Rechtsvertreter an die Hand zu geben. Unseres Erachtens sind die Unorganisierten weder zu bedauern, noch sind ihretwegen die Gesetzesbestimmungen zu ändern. Wer sich bewußt außerhalb der Reihen der Organisierten stellt, verzichtet darauf, irgendwelchen Einfluß auszuüben und bildet ein Hemmnis der kulturellen Entwicklung. Rückfichten sind hier nicht am Platze. Aber zweifellos recht hat der Artikelschreiber der „Mitteilungen“, wenn er sagt, daß die Güte der Prozessvertretung von der Eignung des betreffenden Organisationsvertreters abhängt. Deshalb kann nicht oft genug die Forderung erhoben werden: Schafft Spezialisten des Arbeitsrechts, damit die Belange der Arbeiter und Angestellten vor dem Arbeitsgericht auch wirksam vertreten werden können.

Wertvereinigungen sind nicht tariffähig.

In diesem Sinne hat sich neuerdings auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe ausgesprochen. Der Erlaß wird in Nummer 13 des „Reichsarbeitsblattes“ abgedruckt und zugleich auch der Satzungsentwurf einer Wertvereinigung, die diese Äußerung veranlaßt hat. Es handelt sich um die Wertvereinigung der Angestellten einer Zuckerrübenfabrik. Als Zweck werden angegeben die Förderung der eigenen Interessen, deren Vertretung gegenüber der Fabrikleitung und im besonderen der Abschluß eines Tarifvertrages. Entstehende Kosten werden auf die Mitglieder umgelegt, zur Erhebung laienbarer Beiträge ist ein Mehrheitsbeschluß der Angestelltenversammlung erforderlich. Der von der Wertvereinigung abzuschließende sogenannte Tarifvertrag sieht vor, daß die Arbeitszeit zeitweilig bis auf 12 Stunden täglich in Tag- oder Nachtschicht verlängert werden kann, wobei weitere Mehrarbeit auf Grund des Arbeitszeitgesetzes zulässig sei. In dem Erlaß des Ministers vom 26. Oktober 1927 (IIIa 3261) heißt es:

„Eine Vereinigung der beschriebenen Art besitzt nach der von mir ständig vertretenen Auffassung nicht dasjenige Maß von Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber dem Arbeitgeber, welches Voraussetzung der Tariffähigkeit im Sinne der kollektivrechtlichen Bestimmungen der neuen Arbeitsgesetzgebung ist. Eine solche Vereinigung kann daher z. B. auch nicht rechtswirksam Arbeitszeitverlängerungen nach § 5 der Arbeitszeitverordnung vereinbaren. Bezüglich des Reichsdenks vaterländischer Arbeiter- und Wertvereine habe ich im übrigen den gleichen Standpunkt eingenommen.“

Literatur.

Der Straßburger Anwalt, Kurt Hiller, Element-Verlag, Berlin, RD 18, Landsberger Str. 88.

Das Heft der „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, Jahrgang 27/28, hat einen besonders abweichungswürdigen Inhalt. Natur- und Gesellschaftswissenschaft sind gleich stark vertreten. Hermann Preßler macht uns an der Hand prägnanter eigener Aufnahmen mit der Pflanzenwelt der Jahreszeit bekannt. Dr. F. A. Pähler zeigt, welche Vögel jetzt schon brüten. Gewanderte Ökologie treibt Armin Dieck, wenn er uns mit dem Wasser und seinen Wirkungen bekannt macht. Westrich behandelt von S. Springer die Rolle der Diamanten in der Prostitution des Weltmarktes. Mit dem Problem der Ferngasversorgung macht uns Ingenieure A. Kowlich bekannt. Ein Dugend interessanter illustrierter Notizen füllt die Abteilung „Allerlei Wissenswertes“. Anna Siemen, die feinsinnige Schul- und Sozialpolitikerin, bereitet den Fächer der sozialen Wandern vor. Ewald Flegler gibt gleich ein praktisches Beispiel dazu über billiges Wandern in der Schweiz. Im Heft 11 „Der Welt“ stellt A. Herold unter dem Titel: „Der Spießer und wir“ die moderne Sexual-Aktive der Großstädte der Kaiserzeit feierlich würdigen. In der Natur gegenüber. Neben 50 Originalaufnahmen illustriert das Heft, das mit Herweghs mehr als je zeitgemäßem Aufwurf schließt.